Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

# Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen Nr.:
**I/2/0013**

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungstermin |
|---|---|---|
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 02.05.2016 |

**Stellungnahme zum Integrierten Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Stellungnahme zum Entwurf des Integrierten Landesverkehrsplans Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.

| | |
|---|---|
| Stralsund, 18. April 2016 | gez. Manfred Gerth<br>2. stellv. Landrat |

**Begründung:**

Der Integrierte Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern (ILVP M-V) ist ein verkehrspolitisches Konzept. Er enthält die mittel- und langfristigen verkehrspolitischen Grundsätze und Ziele der Landesregierung und hat deshalb programmatischen Charakter. Spezielle gesetzliche Vorgaben bzw. Erfordernisse für die Aufstellung eines solchen Planes bestehen nicht.

Dem ILVP M-V geht das Landesverkehrskonzept von 2002 voraus. Ein Zeithorizont für die Umsetzung der formulierten verkehrspolitischen Grundsätze und Ziele des ILVP M-V wird nicht festgelegt.

Der vorliegende Entwurf des ILVP M-V gliedert sich im Wesentlichen zunächst in einen analytischen Teil (Kapitel B-D). In Kapitel E werden die verkehrspolitischen Leitlinien formuliert. Kapitel G enthält die verkehrspolitischen Grundsätze und Ziele zu den einzelnen Verkehrsträgern, wie Straßennetz, Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV), Radverkehr, Fußverkehr, Schiffsverkehr und Luftverkehr. Abschließend werden in Kapitel H die Ziele und Handlungsfelder zum Thema verkehrsübergreifende Mobilität aufgeführt.

Der ILVP M-V hat in großen Teilen für Dritte keine rechtliche Bindungswirkung. Er entfaltet aber faktische Wirkungen, indem er das Handeln der Landesregierung im Verkehrsbereich bestimmt und deshalb auch für die Ausreichung von Fördermitteln maßgeblich ist. Aus den Zielen und Leitlinien des ILVP M-V können aber keine finanzwirksamen Ansprüche abgeleitet werden.

Eine Ausnahme in Bezug auf die Bindungswirkung bildet das Kapitel G 11 - Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV), das die Funktion eines ÖPNV-Landesplanes gemäß § 6 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) übernehmen soll.

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern führte vom 18. Februar bis zum 31. März 2016 eine Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des ILVP M-V durch. In dem Rahmen wurde Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Auf Grund der besonderen Bedeutung wird der Kreistag gemäß § 115 Abs. 4 Kommunalverfassung über die entsprechende Stellungnahme im Zuge der Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des ILVP M-V informiert.

**Anlagen**
Stellungnahme zum Entwurf des Integrierten Landesverkehrsplans Mecklenburg-Vorpommern

| **Finanzielle Auswirkungen:** | | ☒ keine haushaltsmäßige Berührung |
|---|---|---|
| Gesamtkosten: | | |
| **Finanzierung** | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: | |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |